

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Informatik (Prüfungsordnung 2019)

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben und nicht geheftet – per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

Hinweise:

- Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Leistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Lediglich für das Fachpraktikum ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese sich nicht wesentlich unterscheiden. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangsportale unter Anerkennung finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, erfolgt die Anerkennung ohne Note. Die Note eines Moduls kann übernommen werden, wenn die Notensysteme vergleichbar sind und Inhalt und Umfang des Moduls übereinstimmen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersichten.** Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln, sofern diese keinen Verifizierungscode enthalten.
- **Offizielle Nachweise über Studieninhalte und –umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen, aus denen der Umfang der Lehrveranstaltungen (SWS oder Kreditpunkte), der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie die Dauer der Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese benötigen wir, damit eine Prüfung auf Anerkennung erfolgen kann.

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Informatik (Prüfungsordnung 2019)

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation in o. g. Studiengang)
 Antrag auf Anerkennung

Vorname/ Name

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--

Straße

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist. <small>(beim Seminar/Praktikum bitte das konkrete Modul spezifizieren)</small>	Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden, welchen Umfang sie haben und mit welcher Note sie abgeschlossen wurden.					
Wahlpflichtmodule <small>Insgesamt können bis zu 10 Wahlpflichtmodule, davon maximal zwei Module aus Katalog B, anerkannt werden. Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein Fachpraktikum ersetzt werden.</small>						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang (ECTS / SWS)	Note
M1: Formale Methoden und Algorithmik						
61115	Mathematische Grundlagen der Kryptographie	10				
61414	Effiziente Graphenalgorithmen	10				
63213	Algorithmische Geometrie	10				
63914	Komplexitätstheorie	10				
M2: Computersysteme						
63212	Betriebssysteme	10				
63713	Virtuelle Maschinen	10				
63714	Advanced Parallel Computing	10				
63715	PC-Technologie	10				
63716	Künstliche Neuronale Netze	10				
64311	Kommunikations- und Rechnernetze	10				
64312	Sicherheit – Safety u. Security	10				
M3: Informationssysteme						
63114	Datenbanken in Rechnernetzen	10				
63214	Computergestütztes kooperatives Arbeiten und Lernen	10				
63215	Gestaltung Kooperativer Systeme	10				
63412	Informationsvisualisierung im Internet	10				
63413	Dokumenten- und Wissensmanagement im Internet	10				
63414	Multimediainformationssysteme	10				
63415	Information Retrieval	10				
64212	Deduktions- und Inferenzsysteme	10				
64214	Methoden der Wissensrepräsentation und -verarbeitung	10				

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Informatik (Prüfungsordnung 2019)

Wahlpflichtmodule						
Insgesamt können bis zu 10 Wahlpflichtmodule, davon maximal zwei Module aus Katalog B, anerkannt werden. Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein Fachpraktikum ersetzt werden.						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS / SWS)	Note
M4: Softwaretechnik und Programmierung						
63020	Software-Architektur und Web-Programmierung	10				
63612	Objektorientierte Programmierung	10				
63613	Moderne Programmier-techniken und -methoden	10				
64213	Logisches und funktionales Programmieren	10				
Katalog B						
61412	Lineare Optimierung	10				
63111	Vertiefende Konzepte von Datenbanksystemen	10				
63112	Übersetzerbau	10				
63117	Data Mining	10				
63211	Verteilte Systeme	10				
63311	Einführung in Mensch-Computer-Interaktion	10				
63312	Interaktive Systeme	10				
63514	Simulation	10				
63711	Anwendungsorientierte Mikroprozessoren	10				
63712	Parallel Programming	10				
64111	Betriebliche Informationssysteme	10				
64112	Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen	10				
64211	Wissensbasierte Systeme	10				
64313	Mobile Security	10				
6_____	Masterseminar und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	10				
6_____	Fachpraktikum der Informatik	10				
Abschlussmodul						
64001	Masterarbeit in Informatik	30				

- Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersicht beigelegt.
- Umfangreiche Nachweise über Studieninhalte und –umfang habe ich dem Antrag beigelegt.
- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Kontakt per E-Mail mit dem Prüfungsamt aufgenommen. (optional)

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsstellenden nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift